

Malte Diesselhorst

Mehrparteienschiedsverfahren

Internationale Schiedsverfahren
unter Beteiligung von mehr als zwei Parteien



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	5
Literaturverzeichnis	7
A. Einleitung: die Problematik der Mehrparteienschiedsgerichtsbarkeit	17
B. Darstellung der zu untersuchenden Fragen	19
I. Fallgruppen	19
1. Vertragliche Beziehungen zwischen Bauherren, Architekten, Unternehmern und Subunternehmern	19
2. Konsortialverträge	21
3. Garantieverträge	22
4. Kettenkaufgeschäfte	22
5. Maritime Charterverträge	23
6. Unternehmensgruppen	23
7. Sonstige Fälle	24
II. Grundlagen der Untersuchung	25
III. Begriff des internationalen Schiedsverfahrens	25
C. Nationale Rechtsordnungen und Verfahrensordnungen von Schiedsinstitutionen	27
I. Vereinigte Staaten von Amerika	28
1. Rechtliche Grundlagen der Verbindung von Schiedsverfahren in den U.S.A.	28
a. Konsolidierung durch die Schiedsrichter auf Grund der Parteivereinbarung	28
b. Gerichtliche Zuständigkeit	29
c. Anwendbares Recht	30
d. Rechtliche Situation auf Bundesebene	31
e. Rechtliche Situation in den Bundesstaaten	43
2. Besondere Probleme der Konsolidierung von Schiedsverfahren	44
a. Benennung der Schiedsrichter	44
b. Bedeutung der Konsolidierung für die internationale Schiedsgerichtsbarkeit	45
c. Durchsetzbarkeit der Schiedssprüche aus konsolidierten Verfahren im Ausland	46
3. Zusammenfassung	47

II.	Hong Kong	48
III.	Niederlande	51
IV.	Deutschland	54
	1. Voraussetzungen für die Durchführung eines Mehrparteienschiedsverfahrens nach deutschem Zivilprozeßrecht	55
	a. Einfache und notwendige Streitgenossenschaft	55
	b. Nebenintervention und Streitverkündung	59
	c. Keine Zwangskonsolidierung im Schiedsverfahren nach deutschem Zivilprozeßrecht	61
	2. Benennung der Schiedsrichter	62
	3. Anerkennung internationaler Schiedssprüche aus Mehrparteiensverfahren in Deutschland	64
V.	Frankreich	65
	1. Gesetzliche Regelungen	65
	2. Rechtsprechung	67
	a. Entscheidungen zugunsten eines Mehrparteienschiedsverfahrens	68
	b. Ablehnende Entscheidungen	74
	c. Position der Cour de Cassation zu Mehrparteiensverfahren	76
	3. Zusammenfassung	80
VI.	Vereinigtes Königreich	81
	1. Gesetzliche Regelungen	81
	2. Rechtsprechung	82
	a. Zulässigkeit der Verbindung mehrerer Schiedsverfahren gegen den Willen der Parteien	83
	b. Behandlung von Verfahren, in denen nicht alle beteiligten Parteien Schiedsgerichtsbarkeit vereinbart haben	85
VII.	Schweiz	87
	1. Rechtsgrundlagen	87
	2. Intervention, Streitverkündung und "appel en cause"	88
	a. Das Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit	88
	b. Das IPR-Gesetz von 1989	89
	3. Streitgenossenschaft	89
	a. Entscheidung der Cour de Genève in der Affaire Westland	89
	b. Literaturmeinungen	91
	4. Fragen der Schiedsrichterbenennung	92

VIII. Untersuchung der Verfahrensordnungen einiger Schiedsinstitutionen	94
1. Internationale Handelskammer in Paris	94
2. American Arbitration Association	100
3. Sonstige Schiedsinstitutionen	101
 D. Internationale Rechtsgrundlagen der Schiedsgerichtsbarkeit	103
I. Internationale Übereinkommen	103
1. Die UN-Konvention von 1958	105
a. Gegenstand des Übereinkommens	105
b. Vereinbarkeit der Verfahrensverbindung mit dem Grundsatz der Parteiherrschaft nach dem UNÜ	107
2. Das Europäische Übereinkommen von 1961	112
3. Das UNCITRAL-Modellgesetz	113
4. Ergebnis der Untersuchung internationaler Übereinkommen	114
II. Anationale lex mercatoria	116
1. Die Lex Mercatoria als autonomes System konkreter Rechtsnormen	116
2. Keine konkreten Normen einer lex mercatoria für die Probleme der Beteiligung Dritter an Schiedsverfahren	118
3. Zur Lösung heranzuziehende allgemeine Rechtsprinzipien einer lex mercatoria	120
a. Wahl einer Billigkeitsentscheidung durch die Parteien	120
b. Berücksichtigung allgemeiner Prinzipien einer lex mercatoria durch staatliche Gerichte	121
 E. Zulässigkeit von Schiedsverfahren unter Beteiligung von drei oder mehr Parteien	123
I. Ausdrückliche Vereinbarung von Mehrparteienverfahren	123
1. Ausdrückliche Vereinbarung vor Entstehen des Streits	123
2. Vereinbarung durch Wahl einer Schiedsinstitution, die Mehrparteienverfahren vorsieht	126
3. Vereinbarung durch Wahl eines Schiedsortes, an dem Mehrparteienverfahren zulässig sind	127
4. Beispiele für Schiedsklauseln	128
5. Stillschweigende Vereinbarung durch rügelose Einlassung nach Entstehen des Streits	133

II.	Fehlen einer ausdrücklichen Vereinbarung zur Durchführung eines Mehrparteienvorfahrens	135
1.	Die Schiedsvereinbarung als Ausgangspunkt der Lösung	137
a.	Unterwerfung aller Parteien unter die Schiedsgerichtsbarkeit	137
b.	Unterzeichnung eines einzigen Vertrages mit Schiedsklausel durch mehrere Parteien	142
c.	Vereinbarung der Schiedsgerichtsbarkeit durch mehrere Parteien in mehreren bilateralen Verträgen	145
2.	Weitere Kriterien für die Bestimmung der Zulässigkeit eines Mehrparteienvorfahrens	150
a.	Innerer Zusammenhang der Verfahren	151
b.	Interessenlage der Parteien	154
c.	Vereinbarter Modus der Schiedsrichterbenennung	156
III.	Fragen der Durchführung von Schiedsverfahren unter Beteiligung mehrerer Parteien	158
1.	Schiedsrichterbenennung	158
2.	Zuständigkeit für die Verbindung von Schiedsverfahren	159
IV.	Möglichkeiten der Harmonisierung unter Verzicht auf eine Verbindung von Schiedsverfahren	160
1.	Ernennung desselben Schiedsgerichts oder Vorsitzenden in mehreren zusammenhängenden Verfahren	160
2.	Gemeinsame Anhörungen in mehreren Schiedsverfahren	161
3.	Benennung eines gemeinsamen Experten für die Tatsachenfeststellung - Technical Expertise	162
F.	Zusammenfassung	165